

Amtsgericht Coburg

Abteilung für Immobilienzwangsvollstreckung

Az.: 3 K 51/25

Coburg, 10.09.2026



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 03.12.2026	09:00 Uhr	G, Sitzungssaal	Amtsgericht Coburg, Ketschendorfer Str. 1, 96450 Coburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Kronach von Theisenort

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
Theisenort	163/1	Gebäude- und Freifläche	Krebsbachstraße 25	0,2573	764

Theisenort ist ein Gemeindeteil des Marktes Küps im oberfränkischen Landkreis Kronach.

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grundstück bebaut mit

A) Wohngebäude:

Freistehendes, zweigeschossiges, in Massivbauweise errichtetes, unterkellertes Einfamilienhaus mit nicht ausgebauter Dachgeschossetage. Wohnfläche EG + OG ca. 158,76 m² zzgl.

Nutz-/Nebenfläche. Baujahr ca. 1950, bauliche Modifikationen/Anbau um 1960.

B) Garagengebäude:

Freistehendes, eingeschossiges, nicht unterkellertes, in Massivbauweise errichtetes Garagengebäude mit leicht geneigtem Pultdach. 2 PKW-Stellplätze und Abstellfläche. Baujahr um 1960, nachträglich erweitert.

Insgesamt umfangreicher Sanierungsbedarf, kostenintensiver Instandhaltungsrückstau und Modernisierungsbedarf. Lage teils im Außenbereich bzw. Ortsrandbereich, teils eingeschränkte Raumfunktion. Objekt befindet sich in einem Dorferneuerungs- bzw. Flurerneuerungsverfahren "Theisenort DE". Lage im wassersensiblen Bereich. Nordöstlicher Randbereich Flst. 163/1 z.T. als Landschaftsschutzgebiet klassifiziert. Wohnanwesen derzeit ungenutzt und leerstehend.

Verkehrswert:

124.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

VR-Bank Lichtenfels-Ebern eG Herr Seifert Tel. 09571/797-0

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.09.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.